

Pb.Nr. 55 9002 97

Anlage 10

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 01470
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 1 von 3

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2

Typ: **01470**

Anlage	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Mittenloch- ϕ [mm]	zul. Radlast [Kg]	Lochkreis- ϕ [mm]/ Lochz.	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
10	242	01470242	L- ϕ 66,1	66,1	640 653	114,3/5	35	1995 1950

Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Zeichnungs-Nr.
-	Mutter	D24	M12x1,25	60°Kegel	--- mm	110 Nm	98-01-00/01

Spurverbreiterung: kleiner 2%

Verwendungsbereich: NISSAN

Pb.Nr. 55 9002 97

Anlage 10

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 01470

Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 2 von 3

5114-NI1.705.RV3

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
J30	F 106	Nissan Maxima	125	205/65R15 215/60R15	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21)
A32	e1* 93/81* 0011*..	Nissan Maxima QX	103	195/65R15 205/60R15 205/65R15 A01)K02) 225/55R15 A01)K02)K07)	
			142	205/65R15 A01)K02) 225/55R15 A01)K02)K07)	
C 23	G 201	Nissan Serena	49 Ausf. D22E 93 Ausf. D32E 93 Ausf. E32E 55 Ausf. D42E	195/65R15 205/60R15 215/60R15	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) Z71)
	e9* 93/81* 0013*..		93		

Auflagen und Hinweise:

- A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung
bescheinigen zu lassen.
- A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Pb.Nr. 55 9002 97

Anlage 10

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 01470
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 3 von 3

- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch lange Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- Z71 Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als **1306 kg** nicht zulässig.

Diese Anlage mit den Blättern 1 - 3 und dem "Hinweisblatt Reifen" hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten über die Dauerfestigkeit des oben genannten Sonderrades.